



Council of the
European Union

076091/EU XXVI. GP
Eingelangt am 26/09/19

Brussels, 26 September 2019
(OR. en, de)

12527/19

CLIMA 257
ENV 804
ECOFIN 834
SUSTDEV 132

NOTE

From: General Secretariat of the Council
To: Delegations

Subject: Classification system for sustainable economic activities (Taxonomy)
– Information from the German, Luxembourg and Austrian delegation

Delegations will find in the Annex an information note by the German, Luxembourg and Austrian delegation on the above subject, to be dealt with under 'Any other business' at the Council (Environment) meeting on 4 October 2019.

Klassifikationssystem nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten („Taxonomie“)

Information der deutschen, luxemburgischen und österreichischen Delegation

Die Europäische Kommission veröffentlichte im Mai 2018, als Teil ihres Aktionsplans zur nachhaltigen Finanzierung, einen Verordnungsentwurf für ein Klassifikationssystem zu ökologisch nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten („Taxonomie“)¹. Bewertungsmaßstab stellen dabei die sechs Umweltziele Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Kreislaufwirtschaft, Schutz vor Umweltverschmutzung sowie Schutz von Ökosystemen dar.

Nach dem Verordnungsentwurf ist eine Wirtschaftstätigkeit als nachhaltig einzustufen, wenn sie

1. einen substanziellen Beitrag zu einem der Umweltziele leistet,
2. ein anderes Umweltziel nicht signifikant schädigt,
3. sozialen Mindeststandards genügt und
4. mit den durch die Europäische Kommission aufgestellten Prüfkriterien und Schwellwerten übereinstimmt.

Die Verordnung legt den Rahmen und die Definitionen der Umweltziele fest; die eigentlichen Kriterien zur Bewertung der Nachhaltigkeit sollen sukzessiv erarbeitet werden.

Die Taxonomie wird voraussichtlich über ihren direkten Anwendungsbereich hinaus Wirkung entfalten und einen Grundpfeiler für weitere Maßnahmen darstellen. So soll z.B. das EU-Ökolabel für nachhaltige Finanzprodukte auf der Taxonomie aufbauen. Auch der Vorschlag der Europäischen Investitionsbank für neue energiepolitische Förderleitlinien sieht eine Berücksichtigung der Taxonomie vor.

¹ 9355/18

Deutschland, Luxemburg und Österreich unterstützen die Entwicklung einer glaubwürdigen Taxonomie. In den Verhandlungen spielen auch umweltpolitische Fragestellungen eine wichtige Rolle. Dazu gehören zu diesem Zeitpunkt insbesondere Fragen hinsichtlich einer Berücksichtigung der Kernenergie, oder auch zur Form der Berücksichtigung der energetischen Verwertung von Abfällen.

Voraussichtlich werden in Kürze die Verhandlungen im Trilog beginnen. Federführende Ratsformation ist der ECOFIN.

